

Erstinformation - Ukraine



Ankunftscenter (AZ) Innsbruck:

- Adresse: Haus Marillac, Sennstr. 3, 6020 Innsbruck
- 24/7 besetzte Einrichtung (tagsüber Betreuung, Notversorgung in der Nacht)
- TSD Security Dienst von 18 Uhr bis 8 Uhr
- Vollversorger-Struktur: 3 Mahlzeiten pro Tag
- Temporärer Verbleib (1 Nacht) > Weitertransport in Folgequartier
- Anmeldung im ZMR erfolgt vereinbarungsgemäß im Folgequartier
- Ausgabe von bedarfsorientierten Sachspenden
- Dolmetschunterstützte Freiwilligenarbeit
- Ausgabe von Grundausrüstungspaketen (Bettwäsche, Hygieneartikel) ist mitzunehmen beim Transfer
- Email-Adresse: team.ukraine@tsd.gv.at
- TSD-Hotline Ukraine 24/7: 0699/16340420
- Weitertransport in Folgequartier wird organisiert

Systempartner*innen im Haus Marillac:

- **LPD:** Polizeiliche Erstregistrierung (täglich 7:00 - 18:30 Uhr)
 - Registrierung umfasst: Antragsformular (§62), biometrische Datenerfassung, Laufzettel/Kopie Ausweisdokument (LPD)
 - Daten werden von Polizei an BFA zur weiteren Verarbeitung gemeldet, Staatsdruckerei schickt an Meldeadresse Ausweise zu (keine Angabe zur Bearbeitungszeit)
 - Ukrainer*innen im Transit (Weiterreise in anderes EU-Land) werden nicht von der LPD erfasst!
- ÖRK:** Antigentests und PCR Tests durch ÖRK vor Ort

Folge-Unterkünfte: (organisiertes Quartier)

- Vollversorgung/Selbstversorgung
- Auszahlung Taschengeld und Bekleidungsgeld (40 EUR und 12,5 EUR)
- Anmeldung ZMR
- Unterstützung zur Überweisung an ausgewählte TBC Röntgenfachärzt*innen
- CCM Clearing (Stammdaten, Gesundheit, Beruf und Bildung)
- Einstufungstests Deutsch, Möglichkeit Deutschkurse
- TIK Beratung
- Betreuung durch TSD Betreuer*innen

Erstinformation - Ukraine



Unterbringung in Privatunterkünften:

- Nach polizeilicher Ersterfassung im AZ
- Meldeadresse über Gemeinde
- Antrag auf Grundversorgung stellen: erhältlich bei Gemeinden/BH/Magistrat
- Einlaufstelle für GVS-Anträge: grundversorgung.ukraine@tirol.gv.at
- Auszahlungsinformations über Bescheid

Ukrainer*innen sind Zielgruppe der Grundversorgung (GVS)

- somit stehen ihnen Leistungen aus der GVS zu (KV, VG, TG, BG, ggfs. MZ)
- Leistungen gemäß Unterkunftsart: VV, SV oder private Unterkunft
- greift die allg. Meldepflicht (nicht im Ankunftszentrum)
- Antrag auf GVS: ist für privaten Wohnraum auszufüllen, plus Anhang
- Antragsformular: Verfügbarkeit und Meldung siehe oben

Weitere Informationen Wohnraum:

Hotline Land Tirol: 0800 202266/D, E, U tägl. 8:00-18:00 Uhr, www.tirol.gv.at/ukraine

Spendenmöglichkeit:

- Bevorzugt Geldspenden (Nachbar in Not/Netzwerk Tirol hilft)
- Sachspenden über Feuerwehren: Sa, 19./26.03.2022 Zeit: 9-11h Uhr
- Ausgewählte Sach-Spendenannahme: Haus Marillac

Weitere Möglichkeiten und Zugänge zu:

Mit der Vorlage des ukrainischen Passes/Ausweisdokuments

- Gratisbenützung der Öffis: ÖBB/VVT/IVB (mind. 31.03.2022)
- Kostenlose Covid-19 Impfung möglich: www.tirol.gv.at/tirolimpft
- Krankenbehandlung bei niedergelassenen Ärzten (Ausweis = E-card)
- Zugang zu Bildung (Kindergarten- und Schulpflicht): ukraine-schulinfo@bildung-tirol.gv.at, Hotline Bildungsdirektion: 0800 100 360
- Arbeitsmarktzugang: mit blauer Aufenthaltskarte (www.ams.at)
- Aufenthaltsrecht: „Ausweis für Vertriebene“ wird nach der polizeilichen Ersterfassung an die Wohn-Adresse geschickt. **Vorerst bis 03.03.2023**